

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0723/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FBL III	Federführung: Fachbereich III	Datum: 19.07.2024

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rheingau-Taunus-Kreis über die Finanzierung des Neubaus eines Betreuungsgebäudes mit Mensa und Bibliothek an der Theitalschule

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht ffentlich
Bauausschuss	ffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	ffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	ffentlich
Gemeindevertretung	ffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschlieen:

1. Mit dem Rheingau-Taunus-Kreis wird die als Anlage 1 beigefgte ffentlich-rechtliche Vereinbarung ber die Finanzierung des Neubaus eines Betreuungsgebudes mit Mensa und Bibliothek an der Theitalschule abgeschlossen
2. Bei **Investitions-Nr. 2180.317 „Investitionszuschuss Mensa Theitalschule-Anbau Bcherei“** wird eine auerplanmige Verpflichtungsermchtigung im Haushaltsjahr 2024 ber 1.450.000 € gem § 102 Abs. 5 HGO bewilligt; die Verpflichtungsermchtigung darf wie folgt in Anspruch genommen werden:
 - Haushaltsjahr 2025 mit 500.000 €
 - Haushaltsjahr 2026 mit 500.000 €
 - Haushaltsjahr 2027 mit 450.000 €

Die Deckung ist durch Inanspruchnahme der bei **Investitions-Nr. 4240.309 „Neubau Sportlerheim Niederseelbach“** ausgewiesenen Verpflichtungsermchtigung in Hhe von 1.450.000 € gewhrleistet.

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 2180
Sachkonto / I-Nr.: I-Nr. 2180.317
Auftrags-Nr.: ---

In der Haushalts- und Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2027 sind insgesamt 1.954.000 € eingestellt. Gemäß § 102 Abs. 1 HGO ist jedoch zusätzlich eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Näheres siehe Sachverhalt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 17.05.2023 der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zum Neubau des Betreuungsgebäudes mit Mensa und Bibliothek zugestimmt und dem Rheingau-Taunus-Kreis ihre Zustimmung zur Ausschreibung der Bauleistungen erklärt. Die Arbeiten begannen Ende Oktober 2023 mit dem Abbruch des Bestandsgebäudes. Seit Juni 2024 laufen nun die Arbeiten für den Neubau.

Gemäß der vorgelegten Kostenberechnung betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten 10,44 Mio. Euro brutto. Von diesen Kosten wurde der Anteil der Bücherei ermittelt. Der Gemeindeanteil beträgt 70 % dieser spezifischen Kosten entfallenden Kosten, d.h. 1,95 Mio. Euro (ohne Unvorhergesehenes und weitere Baupreissteigerungen). Zu den Einzelheiten wird auf die Vorlage GV/0479/2021-2026 verwiesen.

Der gemeindliche Kostenanteil wurde auf die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 aufgeteilt und in die Haushalts- und Finanzplanung eingestellt.

Allerdings beinhaltet der Haushaltsplan 2024 für dieses Projekt keine Verpflichtungsermächtigung, die den Gemeindevorstand ermächtigt, finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren einzugehen (§ 102 Abs. 1 HGO).

Daher ist formal die Bewilligung einer **außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung** gemäß § 102 Abs. 5 HGO zur haushaltsrechtlichen Absicherung der in den Jahren 2025 bis 2027 anstehenden Investitionsauszahlungen durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Die Deckung kann durch Inanspruchnahme der bei Investitions-Nr. 4240.309 „Neubau Sportlerheim Niederseelbach“ ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.450.000 € ermöglicht werden.

Bevor seitens des Kreises die erste Abschlagszahlung für das Jahr 2024 von der Gemeinde angefordert wird, ist eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Hierzu wurde zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Rheingau-Taunus-Kreis der beigefügte Entwurf abgestimmt. Seitens des Kreises wird parallel die Zustimmung des Kreisausschusses eingeholt.

Für die Regelung der gegenseitigen Rechten und Pflichten sowie Kostenaufteilung zur Bewirtschaftung und den Betrieb der Bibliothek ist eine weitere Vereinbarung erforderlich. Diese wird rechtzeitig vor der Inbetriebnahme zwischen Kreis und Gemeinde abgestimmt und den Gremien zu Beschlussfassung vorgelegt.

Grein
Fachbereichsleitung III

Anlagen:

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

